

2. Sitzung vom Montag, 25. Juni 2018, 19.00 bis 21.35 Uhr, im ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend:	Gemeinderat 28 Mitglieder
	Stadtrat Mark Eberli, Stadtpräsident Walter Baur Hanspeter Lienhart Willi Meier Virginia Locher Ruedi Menzi Jürg Hintermeister Christian Mühlethaler, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.
Vorsitz:	Britta Müller-Ganz
Protokoll:	Jeannette Wanner, Ratssekretärin
Weibeldienst:	Heinz Führer, Stadtweibel-Stv.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder.

Speziell begrüsst wird Andreas Nievergelt, der heute erstmals als akkreditierter Medienvertreter des Stadtblatt Bülach (die erste Ausgabe erscheint am 14. September 2018) teilnimmt. A. Nievergelt hat bereits vorgängig ein Gesuch um eine Akkreditierung bei der Geschäftsleitung gestellt, welchem stattgegeben worden ist.

Die Auszählung des Rates ergibt 28 Anwesende. Das absolute Mehr beträgt somit 15.

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Eingang von neuen Vorstössen

Postulat von Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder

Julia Pfister und Mitunterzeichnende haben am 14. Mai 2018 ein Postulat betreffend Ferienprogramm für Kinder eingereicht. Es wurde dem Stadtrat und Gemeinderat zugestellt.

Wortlaut: "Der Stadtrat wird zur Prüfung eingeladen, wie das heutige oder ein neues Ferienprogramm für Kinder inskünftig weitergeführt werden könnte."

Julia Pfister beantragt die sofortige Behandlung.

Der Rat stimmt mit 27 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung der sofortigen Behandlung des Postulats zu. Es wird nachträglich auf die Traktandenliste genommen und unter Traktandum 3 behandelt.

Postulat von Samuel Lienhart betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher

Samuel Lienhart und Mitunterzeichnende haben zu Beginn der Sitzung ein Postulat betreffend Parkplatzsituation Stadtweiher eingereicht.

Wortlaut: „Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie sich das 'Wildparkieren, an der Winterthurerstrasse beim Stadtweiher zwischen dem Park und den Schrebergärten verhindern lässt, um die Parkplatzsituation zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch die Installation von Parkuhren zu prüfen.“

Die Begründung des Postulats wird - vorbehältlich der inhaltlichen und formellen Prüfung durch die Geschäftsleitung - auf die nächste Gemeinderatssitzung vorgemerkt.

Beantwortung von persönlichen Vorstössen

Keine.



Traktandenliste

Die Traktandenliste wird mit dem Nachtrag „Postulat Pfister betr. Ferienprogramm für Kinder“ wie folgt genehmigt:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018
2. Wahlen:
 - 2.1 Mitglieder und Präsidenten/Präsidentinnen der Gemeinderatskommissionen (Bestätigung)
 - 2.2 Mitglieder des Wahlbüros (mind. 55 Mitglieder)
 - 2.3 Mitglieder der Sozialbehörde (4 Mitglieder)
3. Postulat von Julia Pfister und Mitunterzeichnenden betreffend Ferienprogramm für Kinder – Begründung
4. Interpellation der SVP/EDU-Fraktion betreffend Pflegeplätze in Bülach – Antwort Stadtrat
5. Interpellation der GLP betreffend Büli-Fäscht – Antwort Stadtrat
6. Interpellation von Frédéric Clerc betr. Tagesbetreuung Primarschule Bülach – Antwort Stadtrat
7. Interpellation von Nadja Naegeli betr. neuer Verkehrsführung Feldstrasse – Antwort Stadtrat
8. Postulat der Fachkommission III betreffend Pflegeleistungen mit Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA Stufe 0 bis 3 – Antwort Stadtrat
9. Postulat von Samuel Lienhart betr. flankierende Massnahmen nach Ausbau Hochleistungsstrasse Hardwald – Antwort Stadtrat
10. Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse
11. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
12. Diverses

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 14. Mai 2018

Das Protokoll vom 14. Mai 2018 wird einstimmig genehmigt und verdankt.



Traktandum 2

Wahlen

**2.1 Mitglieder und Präsidenten/Präsidentinnen der Gemeinderatskommissionen
(Bestätigung der Konsultativwahlen vom 14. Mai 2018)**

Die Vorsitzende erläutert, dass die Wahlen in die ständigen Kommissionen in der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 konsultativ erfolgt waren, da die Referendumsfrist der neuen, revidierten Geschäftsordnung noch nicht abgelaufen war (Fristablauf: 11. Juni 2018). Diese konsultativen Wahlen müssen daher jetzt noch bestätigt werden.

Die Vorsitzende zählt die zu bestätigenden Kommissionen und deren Mitglieder auf:

„In der Geschäftsprüfungskommission sind Frédéric Clerc (Präsident, FDP), Stefan Basler (SVP), Cornel Broder (SVP), Luís Manuel Calvo Salgado (Grüne) und Nadja Naegeli (SP).

In der Rechnungsprüfungskommission sind Romaine Rogenmoser (Präsidentin, SVP), Stephan Blättler (SVP), David Galeuchet (Grüne), Cyrill Hohler (SP), Jörg Inhelder (BSB), Dominic Kleiber (EVP) und Markus Surber (FDP).

In der Kommission Bau und Infrastruktur sind René Anthon (Präsident, SVP), Andres Bühler (BSB), Peter Frischknecht (EVP), Rosa Guyer (FDP) und Werner Oetiker (SP).

In der Kommission Bildung und Soziales sind Julia Pfister (Präsidentin, EVP), Cornelia Brizza (EDU), Laura Hartmann (SVP), Alfred Schmid (FDP) und Yvonne Waldboth (SP).

Und in der Kommission Bevölkerung und Sicherheit sind Samuel Lienhart (Präsident, SP), Claudia Forni (Grüne), Elisabeth Naegeli (SP), Hans Schmid (SVP) und Daniel Wülser (GLP).“



Abstimmung

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, über die Zusammensetzung der jeweiligen Kommissionen in globo abzustimmen.

Der Gemeinderat bestätigt die Konsultativwahlen vom 14. Mai 2018 und wählt einstimmig sämtliche Mitglieder und Präsidenten wie vorgehend aufgeführt in die entsprechenden Kommissionen für die Legislatur 2018/2022.

2.2 Mitglieder des Wahlbüros (mind. 55 Mitglieder)

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats beantragt gestützt auf Art. 19 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Bülach, die Mindest-Mitgliederzahl für das Wahlbüro auf 55 festzulegen.

Damit nicht bei jeder Mutation neue Leute gewählt werden müssen, wird beantragt, gleich alle 61 Nominierten zu wählen. Dem Rat wurde die Liste mit den Kandidaten vorgängig verteilt.

Andres Bühler, Präsident IFK, teilt mit, dass sie den Wahlvorschlag der IPK und der Geschäftsleitung bestätigen und sie dem Rat sämtliche 61 Kandidierenden als Mitglieder für das Wahlbüro vorschlagen, um für die 55 Positionen allfällige Abgänge abfangen zu können.

Der Vorschlag wird aus dem Rat nicht vermehrt.

Abstimmungen

Der Rat stimmt einstimmig zu, dass die Mindest-Mitgliederzahl für das Wahlbüro auf 55 festgelegt wird.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Mitglieder des Wahlbüros in globo zu wählen. Der Rat ist damit einverstanden.

Der Gemeinderat wählt einstimmig alle 61 nominierten Kandidaten für die Amtsdauer 2018/2022 in das Wahlbüro.

Die Vorsitzende gratuliert den Gewählten und bedankt sich gleichzeitig für ihr Engagement.



2.3 Mitglieder der Sozialbehörde (4 Mitglieder)

Für die Sozialbehörde sind fünf Kandidaturen eingegangen, zwei bisherige und drei neue:

- Basler Stefan, SVP (neu)
- Gisiger Andreas, EVP (bisher)
- Maggetti Marco, FDP (neu)
- Pfister-Kempf Rosa, SP (bisher)
- Wirth Calvo Johanna, Grüne (neu)

Stefan Basler hat bereits erklärt, dass er bei einer Wahl in die Sozialbehörde dieser den Vorzug gegenüber dem Gemeinderat geben würde, da beide Ämter unvereinbar sind.

Sarah Hildebrand (parteilos) hat ihre ursprünglich eingereichte Kandidatur offiziell wieder zurückgezogen.

Daniela Gramegna (GLP) hat zwar Interesse angemeldet, ihre Kandidatur jedoch per Mail abgesagt/zurückgezogen.

Da die IFK keinen Wahlvorschlag unterbreiten kann, bittet die Vorsitzende die Fraktionen ihre Kandidatinnen und Kandidaten zu melden.

Samuel Lienhart schlägt namens der **SP** Rosa Pfister-Kempf als Mitglied für die Sozialbehörde vor. Im Übrigen unterstützt die SP den Vorschlag der IPK und gibt ihre Stimmen: Stefan Basler, Andreas Gisiger und Johanna Wirth Calvo.

David Galeuchet teilt mit, dass die Grünen Johanna Wirth Calvo nominieren und fügt an: „Zuallererst bleibt es mir nicht erspart, das Verfahren und die zuständige Verwaltungsabteilung zu kritisieren. Viel Verwirrung ging einher mit Meldefristen und Kandidaten, die sich nach dem Termin, welcher von der Verwaltung angegeben wurde, nominieren liessen. Um ein sauberes Verfahren zu gewährleisten, ist es zentral, dass die Verwaltung den Ablauf so bestimmt, dass übergeordnetes Recht eingehalten wird und allen Parteien und Kandidaten klar ist, welche Instanzen zuständig sind.“

Bei der Sozialbehörde handelt es sich um eine wichtige und verantwortungsvolle Behörde. Die Sozialkommission beurteilt Gesuche in den Bereichen Elternschaftsbeihilfe, Krankenkassenausstände, Unterstützungen für Zahnbehandlungen, Rückerstattungen, Verwandten-Unterstützung, sowie Beschwerden und Verfügungen. Die Kommission entscheidet über subsidiäre Kostengutsprachen und über Unterstützungsbeiträge. Sie verabschiedet auch Richtlinien für materielle Unterstützung von Hilfsbedürftigen entsprechend den kantonalen und den kommunalen Richtlinien. Und in besonderen



Fällen kann sie auch Hilfesuchende anhören. Für alle diese Bereiche ist sie dem Amtsgeheimnis und der Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Kommissionsmitglieder müssen folgende Anforderungen erfüllen: Sie müssen belastbar sein, Lebenserfahrung haben und sich in die Situation von Hilfesuchenden einfühlen können. Sie brauchen Fachwissen über die Richtlinien für die Sozialhilfe und müssen mit komplexen Texten und juristischer Sprache umgehen können. Sie müssen bereit sein Neues zu lernen und müssen sich zur Weiterbildung in den Bereichen der Sozialhilfe verpflichten. Die Sozialkommission ist deshalb aus Sicht der Grünen kein Ort, wo politisches Gutdünken ausgelebt werden kann, sondern eine Kommission, welche sich einsetzt, dass die rechtlichen Ansprüche von Menschen in Not und die Umsetzung von gesetzlichen Vorlagen gewährleistet werden. Es sollen fachlich qualifizierte Menschen in diese Kommission gewählt werden. Weshalb die Grüne Partei Johanna Wirth Calvo als Kandidatin vorschlägt, welche die nötigen Qualifikationen, wie auch das Interesse an Menschen in schwierigen Situationen mitbringt."

Fredy Schmid fasst sich kurz: „Die **FDP** schlägt Marco Maggetti vor. Er ist kein Unbekannter und konnte seine Fähigkeiten bereits schon einige Jahre im Gemeinderat unter Beweis stellen. Zudem wählt die FDP: Stefan Basler, Andreas Gisiger und Rosa Pfister-Kempf in die Sozialbehörde.“

Romaine Rogenmoser teilt mit, dass sich die **SVP** in allen Punkten dem Votum von Fredy Schmid resp. der FDP anschliesst.

Julia Pfister nominiert namens der **EVP**: Andreas Gisiger.

Abstimmungen

Die Vorsitzende erläutert den Ablauf der Wahlen: „Da mehr Kandidaten vorgeschlagen sind, als es Stellen zu besetzen gibt, wird wie folgt vorgegangen:

- Die Abstimmung findet offen in alphabetischer Reihenfolge statt (§ 26 lit. a und b Satz 1 des Gemeindegesetzes).
- Die Stimmzähler zählen die Stimmen.
- Bei Wahlen gilt im ersten und im zweiten Wahlgang das absolute Mehr und danach das relative Mehr (§ 31 Ziff. 3 lit. b des Gemeindegesetzes).
- Die Präsidentin wählt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid (Art. 41 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats).
- Jedes GR-Mitglied hat nur 4 Stimmen, die es vergeben kann.“



1. Wahlgang (absolutes Mehr):

Stefan Basler	erhält	25 Stimmen.
Andreas Gisiger	erhält	28 Stimmen.
Marco Maggetti	erhält	18 Stimmen.
Rosa Pfister-Kempf	erhält	28 Stimmen
Johanna Wirth Calvo	erhält	9 Stimmen

Folgende Kandidaten haben das absolute Mehr von 15 Stimmen erreicht und sind somit in die Sozialbehörde für die Legislatur 2018/2022 gewählt:

- Stefan Basler (SVP, neu)
- Andreas Gisiger (EVP, bisher)
- Marco Maggetti (FDP, neu)
- Rosa Pfister-Kempf (SP, bisher)

Die Ratspräsidentin gratuliert allen Gewählten herzlich zur Wahl.

Traktandum 3

Postulat von Julia Pfister betreffend Ferienprogramm für Kinder – Begründung

Julia Pfister und Mitunterzeichnende haben am 14. Mai 2018 ein Postulat betreffend Ferienprogramm für Kinder eingereicht. Es wurde dem Stadtrat und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist bereits zu Beginn dieser Sitzung verlesen worden. Die Vorsitzende bittet Julia Pfister um Begründung des Postulats.

Julia Pfister begründet das Postulat wie folgt: „Fakt ist, dass die Anzahl der Teilnehmenden am Ferienprogramm eingebrochen ist. Im Jahr 2010 waren es noch 380 Kinder und im 2017 nur noch 165, die daran teilgenommen haben. In diesem Jahr findet kein Ferienprogramm mehr statt, die Gründe dafür sind:

- die angebotenen Kurse waren zum Teil sehr teuer;
- die neue Anmeldesoftware müsste angeschafft werden (verhältnismässig teuer und ohne die neue Software kann die Primarschulverwaltung die Koordination der Kurse nicht mehr durchführen);
- Ressourcen fehlen in der Primarschulverwaltung.



Es hat einen grossen Einbruch im 2017 und 2012 gegeben. Aber warum? Die Antworten dazu sind im Kommentar zur Rechnung 2017 zu finden: Es wäre schön, wenn es gelingen würde, ein neues attraktives Sommerferienprogramm für die Stadt Bülach zu etablieren. Wir denken da beispielsweise an einen Ferienpass, wie dies Schaffhausen oder andere Städte anbieten. Ein solches Projekt müsste breit abgestützt sein und braucht die Unterstützung sowohl der politischen Behörden als auch der in Bülach ansässigen Firmen und Vereine. Dies aufzugleisen, übersteigt die Möglichkeiten der Primarschulverwaltung und gehört auch nicht zu deren Kernaufgaben.

Aber was ist ein Ferienpass überhaupt?

- Er bietet für die Kinder ein Programm an, das sie besuchen können. Oder auch vergünstigte Eintritte in Freibad, Museen oder der Bahn.
- Eltern können die Kinder anmelden und bezahlen dafür einen Betrag für den Ferienpass. Mit dem Ferienpass können die Kinder verschiedene Angebote besuchen.
- Die Kinder müssen sich dann für die Angebote anmelden.

Beispiel Bachenbülach:

Der Ferienpass wird in Bachenbülach für Kinder und Jugendliche der Primar- und Oberstufenschule angeboten und ist für die Frühlings- sowie die Herbstferien vorgesehen. Jeder Ferienpass ist persönlich und enthält:

- Verschiedene, begleitete und altersgerechte Kurse, Aktivitäten, Ausflüge oder Exkursionen.
- Drei Eintritte in die Sportanlage Hirslen Bülach.
- Ein "ZVV Ferienpass-Billet".

Warum ein Postulat?

- Es gibt 5 Wochen Sommerferien.
- Die Kinder sind allein zu Hause. Eltern haben keine 5 Wochen Ferien.
- Kinder, die nicht in die Ferien fahren, haben so eine gute Alternative.
- Eine genaue Analyse soll endlich gemacht werden.
- Die Angebote der Region und der Städten sollen geprüft werden.
- Vereine und Firmen müssen angefragt werden.
- Abklären, ob bestehende Kinderlager öffentlich ausgeschrieben werden können.
- Die Kosten müssen abgeklärt werden.

Möglichkeiten prüfen:

- Region prüfen: Was wird wo gemacht? Ist ein Anschluss möglich? Oder können wir zusammen etwas anbieten?
- Städte wie Zürich, Kloten etc. prüfen. Können wir da auch mitmachen?



- ZV Ferienpass: Wie sieht es da aus?
- Welche Vereine oder Firmen würden was anbieten? Liste mit Kinderlagern (z.B. der Pfadi oder Jungchar) erstellen.
- Chancen erkennen (die Feuerwehr Bülach konnte durch den Ferienplausch neue Leute gewinnen).
- Sponsoren suchen, die dies finanziell unterstützen.

Was ist uns wichtig?

- Nicht nur Sportvereine sollen angefragt werden. Musik, Theater, Kunst, Exkursionen, Tagesausflüge (Zoo, Wandern etc.) sollen auch geprüft und angeboten werden.
- Das Angebot soll für die Eltern bezahlbar sein, die Stadt aber nicht zu hoch belasten.
- Prüfen: Was macht die Region? Wo können wir uns anschliessen oder wie können wir gemeinsam ein Angebot erstellen.
- Genaue Analyse aller Einflussfaktoren.
- Es muss nicht die Abteilung Bildung sein, die Abteilung Soziales (Jugend) könnte dies auch übernehmen."

Stadträtin Virginia Locher entgegnet, dass die Kurse auf Anregungen von Eltern, die nicht 5 Wochen Sommerferien nehmen konnten, entstanden sind. Im Jahre 2007 hätten noch 317 Kinder gebraucht davon gemacht und 10 Jahre später seien es nur noch 165 Kinder gewesen. Die Angebote hätten in der Regel jeweils 2 bis 4 Stunden gedauert. Für berufstätige Eltern war es sehr aufwändig bzw. gar nicht möglich, die Kinder hinzubringen und wieder abzuholen. Das sei mit ein Grund, weshalb immer weniger Kinder angemeldet wurden. Es sei aber auch zu teuer gewesen: ein Pizzaplausch kostete Fr. 70.00, ein Tag Ponyhof Fr. 100.00. Dies habe den Budgetrahmen der Familien gesprengt. Diese Kosten hätte nicht die Stadt Bülach festgelegt, sondern die Anbieter. Teilweise habe es aber auch Gratisangebote gegeben. Die Schule koordiniere nur die Angebote und sei auf die Anbieter angewiesen, da sie selbst keine Angebote machen könne. Auch sei die Software am Anschlag, die Aufrüstung würde mehrere 10'000 Franken kosten. Die Zahlen der Nutzer sind rückläufig und der Stadtrat erachtet die Kosten für eine solche Software als zu hoch. Man habe mühsam 5 Wochen Programm zusammengestellt und dann auf Grund fehlender Teilnehmer ständig Angebote wieder absagen müssen. Es gebe in Bülach das Angebot „Ferienhort“. Dort werde vieles mit den Kindern unternommen. In der Region gebe es viele Gemeinden, die Ferienpässe anbieten und dieses Angebot könne auch von Bülachern genutzt werden. Die Abteilung Soziales wollte das Kinder- und Jugendleitbild erschaffen, der notwendige dafür Kredit sei aber gestrichen worden. Es sei keine Kernaufgabe der Schulverwaltung, doch das Thema könne in der neuen Legislatur wieder aufgenommen werden. Der Stadtrat sei bereit, das Postulat zu übernehmen, aber nicht die Abteilung Bildung, sondern die Abteilung Soziales.



Stadtrat Jürg Hintermeister greift ergänzend in die Diskussion ein: Den Sportpass bzw. Ferienpass, habe es in seiner ersten Legislatur bereits schon einmal gegeben, und so müsste beispielsweise auch bereits bekannt sein, wieviel die Sache kosten würde. Man habe damals sogar mit den Nachbargemeinden (Bsp. Dielsdorf) zusammengespannt. Aufgrund der schwachen Nachfrage sei man dann aber zum Schluss gekommen, dass es Zeit für eine Pause sei. Vielleicht sei jetzt aber ja auch die Zeit für diese Pause vorbei. Es müsse diesbezüglich also bereits ein Konzept bestehen, das nur noch hervorgeholt, auf die heutige Zeit angepasst und analysiert werden müsste. Das damalige Konzept habe bereits viele Punkte beinhaltet, die von Julia Pfister gerade eben aufgezählt worden sind, sodass sich beinahe der Verdacht aufdränge, sie sei im Besitze dieses Papiers.

Romaine Rogenmoser beantragt die Ablehnung des Postulats und damit die Eröffnung der Diskussion. Sie könne als Mutter aus eigener Erfahrung sprechen und habe dieses Angebot wohl als eine der wenigen im Raum auch schon selber in Anspruch genommen. Und es bringe einfach nicht wirklich viel, wenn man sein Kind für einen halben Tag oder für 2 Stunden in die Hirslen zum Klettern schicken könne. Der Markt sei mit solchen Beschäftigungsangeboten übersättigt. Es gebe in der Umgebung bereits sehr viele Möglichkeiten, man müsse sich nur ein wenig damit beschäftigen. Bei entsprechender Vernetzung könne man sich sogar Bachenbülach anschliessen. Man könne dort auch direkt nachfragen, was die ganze Sache die Gemeinde kostet. Besonders lobend hebt sie das Angebot des ZVW hervor, mit dem man für bereits 25 Franken sehr viel unternehmen könne. Nicht zu vergessen seien aber auch „Jungschis“ oder „Jugend und Sport-Kurse“. Bülach müsse diesbezüglich nicht zwingend grössere Abklärungen vornehmen oder etwas Eigenes auf die Beine stellen. Abklären sei zwar schön, aber sie befürchte schon jetzt, dass man hier wieder viel Geld ausgeben wird, für etwas, dessen Nachfrage eher klein ist.

Julia Pfister entgegnet, dass es die Aufgabe des Stadtrats sei, in Bachenbülach nachzufragen, was der Ferienpass kostet. Es brauche eine Analyse und eine Zusammenstellung der verschiedenen Angebote und Möglichkeiten. Zudem frage sie sich, ob das Ferienprogramm im Ferienhort für Oberstufenschüler wirklich altersgerecht sei.

Samuel Lienhart findet es nicht falsch, wenn man die verschiedenen Möglichkeiten prüft und zusammenträgt, welche Angebote es bereits gibt oder was in dieser Hinsicht noch gemacht werden könnte.

Abstimmung

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats einstimmig zu.



Traktandum 4

Interpellation der SVP/EDU-Fraktion betr. Pflegeplätze in Bülach – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. Mai 2018 (SRB-Nr. 128) fristgerecht die Interpellation der SVP/EDU-Fraktion betreffend Pflegeplätze in Bülach beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Romaine Rogenmoser, stellvertretend für Andrea Spycher an, ob sie zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen hat.

Romaine Rogenmoser führt aus: „Im Namen der SVP/EDU-Fraktion nehme ich Stellung zur Antwort des Stadtrates zur Interpellation von Andrea Spycher betreffend Pflegeplätze in Bülach.

Diese Antworten haben wir in etwa erwartet: Der Stadt sind die Hände gebunden, weil kantonales Recht keine Möglichkeit bietet, die privaten Anbieter auszuschliessen.

Was wir weiterhin kaum glauben können, ist, dass der Stadtrat nichts von diesen Pflegeplätzen gewusst haben soll bzw. wenn es ihm schon im August des letzten Jahres bekannt war, weshalb er sich nicht selber aktiv darum bemüht hat, in dieser Sache tätig zu werden, sondern erst jetzt, nachdem diese Interpellation alle aufgerüttelt hat.

Einfach so, damit alle wissen, um was es geht (mir selber war das nämlich auch nicht in dieser Tragweite bewusst): Bis jetzt ist die Gemeinde verpflichtet, genügend Pflegeplätze anzubieten und sie ist auch verpflichtet, Personen, welche in privaten Institutionen gepflegt werden, dieselbe Entschädigung zu bezahlen bzw. das Normdefizit zu tragen, wie es das Gesetz vorschreibt. Es kann nun gut möglich sein, dass eine Privatperson bei einem privaten Anbieter wohnt, die Stadt also nicht nur 1.) das Normdefizit zahlen muss sondern auch 2.) ein leeres Zimmer bzw. das Mietzinsdefizit gemäss Leistungsvereinbarung, falls der Auslastungsgrad unter 95% fällt.

Dieser unbefriedigende Zustand hat dazu geführt, dass sich eine Gruppe von Gemeinden in dieser Angelegenheit stark macht. Will heissen: Diese Interessengruppe versucht nun beim Kanton Druck aufzubauen, damit die Gemeinden nicht mehr nur „stille“ Zahler ohne Einflussnahme auf die Ausgestaltung des Pflegeplatzangebotes sind.

Das Engagement zielt darauf ab, dass die kantonale Gesetzgebung entsprechend angepasst wird. Konkret: Dass mit der Vergabe der Bewilligungen, Alterspflegeplätze zu betreiben, die lokalen bereits vorhandenen Angebote nicht konkurrenziert werden.

Auf die Gemeinden kommt nämlich mit der aktuellen Praxis – das entnehmen wir auch der Antwort des Stadtrates – eine nicht kalkulierbare finanzielle Mehrbelastung zu, die nicht im Sinne der Steuerzahler sein kann. Wir bitten daher den Stadtrat, sich umgehend dieser Interessenvereinigung anzuschliessen und natürlich als Zentrumsgemeinde auch entsprechend Einfluss zu nehmen.“



Romaine Rogenmoser verlangt namens der RPK die Diskussion. Der Rat ist mehrheitlich damit einverstanden.

Romaine Rogenmoser bringt namens der RPK ein: „Das Problem der Verantwortlichkeiten der Bettenplanung ist seit einiger Zeit bekannt. Die Bettenplanung obliegt nämlich den Gemeinden und ist sehr anspruchsvoll. Wenn nun private Anbieter auf den Markt drängen, ohne sich mit der Gemeinde abzusprechen (wie in Bülach passiert), hat dies klar negative finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde. Das besonders Unerfreuliche an der ganzen Sache ist nun, dass neue Pflegeplätze durch den Kanton bewilligt werden, losgelöst von den Bedürfnissen der Gemeinden und über deren Kopf hinweg.

Dass es auch anders geht, sieht man im Kanton Aargau. Dort beispielsweise benötigt jedes neue Heim eine Bedarfszusicherung seitens Gemeinde, damit es eine Betriebsbewilligung beantragen kann.

Im Kanton Zürich ist aber nach wie vor eine grosse Diskrepanz zwischen Auftrags- und Bettenplanung, so dass leider nicht der befiehlt, der zahlt. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass private Anbieter ohne Rücksicht auf bestehende Kapazitäten zusätzliche Betten schaffen. Allfällige Überkapazitäten führen zu Mehrkosten für die Gemeinden, welche letztendlich in der Finanzierungspflicht stehen.

Glücklicherweise formiert sich jetzt Widerstand seitens Gemeinden, die ihrerseits Druck machen wollen auf den Kanton. Eine erste Sitzung mit diversen Gemeindevertretern und Gesundheitsvorständen hat stattgefunden (Vertreter aus Bülach haben aufgrund der kurzfristigen Einberufung diesen Termin leider nicht wahrnehmen können). Als erster Schritt werden juristische Massnahmen geprüft. Im Anschluss soll voraussichtlich in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidentenverband das Thema „Einbezug der Gemeinden bei Betriebsbewilligungen“ aufgegleist werden. Zudem ist im Kantonsrat eine Anfrage hängig zum Thema: Einflussnahme der Gemeinden bei der Bettenplanung.

Die RPK bitten daher den Stadtrat, sich künftig in dieser Interessenvereinigung einzubringen - zumal er in seiner Antwort explizit darauf hinweist, dieses systembedingte Ärgernis auf der politischen Agenda in den Vordergrund zu rücken - und natürlich als kantonales Zentrum auch entsprechend Einfluss zu nehmen. Die RPK erwartet vom Stadtrat zudem, dass er den Gemeinderat laufend über den Status dieses „Projekts“ informiert, so dass wir sicher sein können, dass Bülach nicht nur im Boot dieser geplanten Gesundheitsvorständevereinigung sitzt, sondern sich auch aktiv an der Steuerung beteiligt.“



Fredy Schmid findet die ganze Sache recht kompliziert. Es gehe schliesslich nicht nur um die Altersstiftung Region Bülach und es gebe diesbezüglich diverse Leistungsvereinbarungen. Das Thema sei noch nicht erledigt.

Für **Samuel Lienhart** ist die Situation auch unbefriedigend. Eine kantonale Gesundheitskonferenz werde begrüsst. Die Sache müsse aber zügig an die Hand genommen werden.

Stadtrat Ruedi Menzi hat vermutet, dass es hier noch Unsicherheiten geben könnte. Hierzu müssten verschiedene Ebenen angeschaut werden: Zum einen ist Bülach an das kantonale Pflegegesetz gebunden, welches eine bedarfsgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung vorschreibt. Zum andern ist aber auch der Kanton für die Erteilung der Betriebsbewilligungen für Pflegebetriebe zuständig; die Stadt Bülach kann also die Anzahl Pflegeplätze nicht selbst steuern. Das Tertianum habe als privates Unternehmen die notwendigen Mittel, um schweizweit viele Betten anzubieten und es orientiere sich dabei nicht an den schon vorhandenen lokalen Pflegeplätzen. Wenn man in dieser Organisation etwas ändern möchte, müsse dies auf der politisch kantonalen Ebene geschehen (Anpassung Pflegegesetz). Man sei bereits daran, eine kant. Gesundheitskommission für den Kanton Zürich zu gründen. Er sei im Vorstand dieser Gesundheitskonferenz, welche per 1.1.2019 ihre Arbeit aufnehmen werde. Im September 2018 fände die Gründungsversammlung statt. Bülach verfüge über Pflegebetten im Grampen, Gringglen, Soli, Bergli und in der Rössligasse. Es gebe etliche Studien zu dieser Thematik. Zum Beispiel sei im Jahr 2015 der "Grampen 2" bewilligt worden und kurze Zeit später wurde dann bemerkt, dass die Auslastungen sinken. Und genau deshalb müsse die Pflegestrategie zusammen mit anderen Gemeinden angeschaut und koordiniert werden. Um diesen Herausforderungen entgegen treten zu können, sei die kant. Gesundheitskonferenz wichtig und sinnvoll. Das Pflegebild verändere sich dauernd, die Dynamik in diesem Bereich sei sehr gross.

Traktandum 5

Interpellation GLP betr. Büli-Fäscht – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 (SRB-Nr. 138) fristgerecht die Interpellation der GLP betreffend Büli-Fäscht beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Daniel Wülser an, ob er zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen hat.



Daniel Wülser bedankt sich für die ausführliche Antwort und freut sich auf die Sitzung im Frühjahr. Das nächste Büli-Fäscht sei erst wieder im Jahr 2022 und er hoffe, dass Bülach dann ein würdiges Stadtfest organisieren werde.

Traktandum 6

Interpellation Frédéric Clerc betr. Tagesbetreuung Primarschule Bülach – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 (SRB-Nr. 141) fristgerecht die Interpellation von Frédéric Clerc betreffend Tagesbetreuung Primarschule Bülach beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Frédéric Clerc an, ob er zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen hat.

Frédéric Clerc bedankt sich für die Beantwortung. Die aufgeführten Zahlen würden einen guten Einblick über die Verteilung in diesen Schuleinheiten geben. Auch gehe hervor, dass der Mittagstisch auf sehr grossen Anklang stösst. Ein Fragezeichen habe er bei der Anzahl betreuter Kinder im Hort pro Jahr. In der Rechnung 2017 seien folgende Zahlen angegeben: 2015 -> 300 Kinder / 2016 -> 324 Kinder / 2017 -> 282 Kinder. In der Stadtrats-Antwort seien aber andere Zahlen aufgeführt. Warum? In der Antwort des Stadtrates wird erwähnt, dass man nicht in der Lage war alle Fragen zu beantworten. Dies mit der Begründung, dass die Software Scolaris erst ab Schuljahr 17/18 zur Verfügung stand. F. Clerc fragt sich, wie denn vorher gesteuert und geplant worden war. Erwähnt wird in der Antwort auch, dass 111 von 281 Kindern aus Familien stammen, die aufgrund der finanziellen Verhältnisse zu den Maximalzahlern gehören. Diese müssten somit auch den vollen Beitrag bezahlen. Aufgrund der neuen BVO-Einkommenstabelle könne die Verteilung von Maximalzahlern und Minimalzahlern jedoch frühestens bei Rechnungsabschluss 2018 ermittelt werden. F. Clerc ist der Meinung, dass dennoch ein Zustandsbericht auf Grund der noch gültigen BVO hätte gemacht werden können, da die Beträge sich nicht extrem verändert hätten. Auch die Unterstützung der Stadt Bülach von Fr. 800'000 für die schulergänzende Betreuung im Rechnungsjahr 2017 sei ihm ein Rätsel. Die effektiven Kosten lägen bei 859'000 Franken. Was, je nach Betrachtungsweise, pro Kind 3'011 Franken bei 277 betreuten Kindern und 5'113 Franken pro Kind bei 168 betreuten Kindern darstellt (168 Kinder weil 111 den vollen Betrag leisten). Hier wäre eine Einkommensabstufung wichtig gewesen; sie fehle aber.

Fazit: 2,6 % der Kinder werden – gemessen an der Gesamtzahl – von alleinerziehenden Personen gestellt. 20 Kinder werden durch die Sozialbehörde unterstützt. Das heisst, dass insgesamt 281 Kinder



betreut werden; davon bezahlen 111 Kinder den vollen Beitrag (60 % Deckungsgrad) und 170 Kinder erhalten Unterstützung (unterschiedlicher Höhe) gemäss gültiger BVO. Von diesen 170 Kindern werden 20 Kinder gänzlich von der Sozialbehörde der Stadt finanziert.

Die Antwort des Stadtrats sei für ihn eher unbefriedigend. Er werde daher im nächsten Jahr nochmals eine Interpellation zum gleichen Thema einreichen, denn dann lägen die Zahlen auf dem Tisch und es könnten genügend Rückschlüsse daraus gezogen werden. Oder er übergebe das Thema der zuständigen Fachkommission.

Traktandum 7

Interpellation Nadja Naegeli betreffend neuer Verkehrsführung Feldstrasse – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 (SRB-Nr. 148) fristgerecht die Interpellation von Nadja Naegeli betreffend neue Verkehrsführung Feldstrasse beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Nadja Naegeli an, ob sie zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen hat.

Nadja Naegeli bedankt sich beim Stadtrat im Namen der SP-Fraktion für die ausführliche Antwort ihrer Interpellation. Sie sei froh, dass sich die Verantwortlichen dieser Problematik bewusst seien und warte gespannt auf weitere Infos zur Erhebung.

Romaine Rogenmoser verlangt die Diskussion. Der Rat stimmt zu.

Romaine Rogenmoser merkt zur Antwort des Stadtrats an: „Es ist zwar grundsätzlich lobenswert, dass der Kanton ab Herbst flächendeckend Verkehrserhebungen durchführen will. Was aber bei der ganzen Verkehrszählerei nicht vergessen werden darf, ist die Tatsache, dass der grösste Teil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens zurzeit (ich hoffe, dass sich das wieder ändern wird) durch den neuen Valet-Parking-Service generiert wird, der just sein Angebot an der Feldstrasse anbietet. Ich bin überzeugt, dass dies leider den wenigsten Bülachern (und Anwohnern dieses Quartiers) bekannt ist. Die Kunden geben ihr Fahrzeug an der Engelwisstrasse ab und werden von dort an den Flughafen chauffiert – zwischen 4.30 Uhr bis 23.30 Uhr! All diese Autos werden dann an den «richtigen» Parkplatz in der Hirslen weiterverschoben – genau durch dieses Quartier. Bevor der Stadtrat also Massnahmen aufgrund von irgendwelchen Verkehrszählungen beschliesst, müsste er sich in erster Linie mal überlegen, ob es Sinn macht, im vorliegenden Rahmen einem Valet Parking eine Bewilligung zu



erteilen, der dann die ganze Blechlawine hochhoffiziell quer durch Bülach verschiebt. Und der Gemeinderat müsste sich ebenfalls überlegen, ob er – analog Kloten – ein Verbot einrichten will, das Valet Parkings durch oder in Wohnzonen verbietet/ausschliesst. Ich möchte einfach den Gemeinderat in diesem Zusammenhang nochmals daran erinnern, dass der kommunale Richtplan Verkehr durch die Legislative festgelegt wird (und nicht durch den Stadtrat)."

David Galeuchet geht es um etwas ganz anderes. Während der ganzen „Bauerei“ seien alle Inseln aus Kostengründen versiegelt worden. Dies habe einfach zwei negative Punkte zur Folge: Zum einen fliesse viel mehr Wasser in die Kanalisation und zum anderen sei aber auch die Bio-Diversität vernichtet worden – denn diese Inseln seien ziemlich artenreich gewesen. Er appelliert ans Plenum, nicht immer nur an Kosten zu denken, sondern auch an die Umwelt.

Traktandum 8

Postulat der Fachkommission III betr. Pflegeleistungen mit Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA Stufe 0 bis 3 – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16. Mai 2018 (SRB-Nr. 130) fristgerecht das Postulat der Fachkommission III betreffend Pflegeleistungen mit Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA Stufe 0-3 beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Elisabeth Naegeli an, ob sie zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen hat.

Elisabeth Naegeli bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und fügt an: „Da die Fachkommissionen unterdessen neu organisiert sind, äussere ich mich heute nicht im Namen der FK III, sondern gebe meine persönliche Meinung zu dieser Antwort ab. Für mich persönlich ist die Antwort zu wenig konkret. Ich hätte gerne gehört, dass es in Bülach ein begleitetes Wohnen gibt oder dass Wohnformen wie das Tandem gefördert werden. Es wäre auch schön, wenn hinsichtlich einer 24 Stunden-Spitex vorwärts gemacht würde. Für mich ist die Beantwortung vorerst in Ordnung. Die SP-Fraktion wird die Thematik aber weiter im Auge behalten. Und wir werden bei Bedarf weitere Schritte unternehmen.“

Abstimmung

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.



Traktandum 9

Postulat Samuel Lienhart betr. flankierende Massnahmen nach Ausbau Hochleistungsstrasse Hardwald – Antwort Stadtrat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 (SRB-Nr. 144) fristgerecht das Postulat von Samuel Lienhart betreffend flankierende Massnahmen nach Ausbau Hochleistungsstrasse Hardwald beantwortet. Die Antwort wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Die Vorsitzende fragt Samuel Lienhart an, ob er zur Antwort des Stadtrates Bemerkungen anzubringen hat.

Für **Samuel Lienhart** ist es klar, dass mit dem Ausbau der Hochleistungsstrasse und der Neugestaltung des Kreisels an der Chrüzstrasse eine grosse Verbesserung erzielt wird, welche sich auch auf den Schleichverkehr auswirken wird. Doch diese Massnahmen greifen frühestens 2023, wenn es zu keinen grösseren Verzögerungen kommt (Rekurs, etc.).

Flankierende Massnahmen müssen – wie in der Antwort des Stadtrats erwähnt – im Zusammenhang mit der Überarbeitung des GVKs und der Überführung des gemeinsamen kommunalen Richtplans in die kommunalen Verkehrspläne geprüft werden.

Cornel Broder beantragt die Diskussion. Der Rat ist damit einverstanden.

Cornel Broder teilt die Ansicht der **SVP** mit: „In diesem Postulat lädt Samuel Lienhart den zuständigen Stadtrat H.P. Lienhart ein, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen:

- Es ist eigentlich die stetige Aufgabe des Stadtrats solche Verbesserungen zu prüfen – die Notwendigkeit eines Postulats scheint zu bestätigen, dass in der Vergangenheit die diesbezüglichen Anstrengungen, insbesondere auch was das Velonetz betrifft, nicht gerade eine Erfolgsgeschichte sind.
- Anscheinend gibt es doch Befürchtungen, dass der Verkehr im Zusammenhang mit Büli Nord zu Problemen führen wird.
- Die Postulanten hätten eigentlich wissen müssen, dass im Herbst ein Verkehrsmonitoring stattfindet und vorher keine konkreten Antworten zu erwarten sind – also ein Postulat ausser viel Administrativaufwand – nicht viel bringen würde und die vorliegende Antwort bestätigt dies.

Zusammenfassend: das Postulat hat weder neue Information noch irgendwelche Massnahmen hervorgebracht. Hingegen ist zu befürchten (und dies gilt ebenfalls für die Interpellation Verkehrsführung Feldstrasse), dass aufgrund dieses Postulat versucht wird, über die Hintertür

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 25. Juni 2018

Massnahmen einzubringen und zu legitimieren – sei dies bei der Bearbeitung des GVK oder der gemeinsamen kommunalen oder regionalen Richtpläne.

In Erinnerung bleibt die Weigerung des Stadtrats, einen Einfluss des Gemeinderats auf das Gesamtverkehrskonzept zuzulassen. Als einzige demokratisch legitimierte Instanz sind die Haltung und die Vorgaben des Parlaments verbindlich – und nicht einseitig zusammengesetzte Expertengruppen und Jurys. Dies gilt es bei der Neubearbeitung des GVK zu berücksichtigen. Die meisten der gemachten Bemerkungen gelten ebenso für die Interpellation Verkehrsführung Feldstrasse. So ist zu hoffen, dass die Interpellation Verkehrsführung Feldstrasse nicht dazu benutzt wird, den (wohl bewusst gefällten) SR-Beschluss unter Missachtung der politischen Mehrheiten zu umgehen.“

Samuel Lienhart meint dazu, dass es nicht um den momentanen Mehrverkehr in Bülach Nord gehe, sondern um jene Verkehrsteilnehmer, die von Autobahn abfahren und hinten über die Solistrasse fahren oder die einen U-Turn machen, um bei der nächsten Einfahrt einfach wieder auf die Autobahn zu gelangen. Er hätte dies seines Wissens bei der Begründung des Postulats aber auch so beschrieben. Er hoffe sehr, dass der Stadtrat die notwendigen Massnahmen ergreifen werde und man dann im Rat auch wieder darüber berate.

David Galeuchet zeigt sich überrascht, dass es hier um Massnahmen für nach dem Ausbau geht. Für ihn als Anwohner sei die Phase während des Ausbaus ebenso wichtig. Er hoffe, dass sich der Stadtrat dem annehmen könne. Denn, wenn er sehe, was dieser im Massnahmenkatalog aufführe, höre es sich eher so an, also ob er die Soli- und Fangeltenstrasse dazu vorbereite, dass während der Bauphase besser „geschlichen“ werden könne. Er hoffe, dass dies mit der Verkehrsführung – der Ampel – aufgefangen werde und die Leute davon abgehalten werden, diesen Schleichweg weiter zu benützen.

Abstimmung

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats einstimmig zu.



Traktandum 10

Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse des Gemeinderats

Nach den Gesamterneuerungswahlen erfolgt die Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse durch den Gemeinderat gemäss Art. 56 der Geschäftsordnung in der ersten Sitzung nach seiner Konstituierung. Gemäss Art. 54 Begriff GeschO fasst der Gemeinderat Grundsatzbeschlüsse im Sinne von mittel- und langfristigen Stossrichtungen. Die Grundsatzbeschlüsse zeigen die politische Richtung des Gemeinderats für jedes der Geschäftsfelder. Sie verpflichten den Stadtrat, seine Planung in die vom Gemeinderat bestimmte Richtung vorzunehmen.

Die Geschäftsleitung hat die Mitglieder des Gemeinderats mit Mail vom 27. März 2018 gebeten, die Grundsatzbeschlüsse zu überprüfen und allfällige Anträge beim Ratssekretariat bis 6. Juni 2018 einzureichen. Bis auf einen Gegenantrag der Fraktionen SVP/EDU, FDP und BSB in Form einer neuen Fassung der Grundsatzbeschlüsse, sind keine Anträge eingegangen.

Gemäss SRB-Nr. 139 vom 30. Mai 2018 würde es der Stadtrat zudem begrüssen, wenn der Gemeinderat die Grundsatzbeschlüsse in Leitsätze umbenennt. Diese sollen eine hohe Flugebene einnehmen und die grundsätzlichen Stossrichtungen abbilden.

Die Geschäftsleitung des Gemeinderats versteht den vorliegenden Antrag des Stadtrats als eine Anregung. Der Gemeinderat ist an die geltende Geschäftsordnung und Gemeindeordnung gebunden und kann nicht einfach davon abweichen. Die Anregung bzw. der Vorschlag des Stadtrates wurde der Spezialkommission OE Politik im Hinblick auf die anstehende Revision der Gemeindeordnung weitergeben.

Fraktionserklärungen

Fredy Schmid namens der **FDP**: „Grundlagen für den Antrag sind die Gemeindeordnung (Art. 15) und die Geschäftsordnung des Gemeinderats (Art. 54). Der Gemeinderat steuert und bestimmt die Aufgaben der Stadt und macht Vorgaben zu deren Erfüllung. Im Rahmen der Steuerung hat der Gemeinderat insbesondere die Aufgabe Grundsatzbeschlüsse zu erlassen.

Der Gemeinderat fasst Grundsatzbeschlüsse im Sinne von mittel- und langfristigen Stossrichtungen. Die Grundsatzbeschlüsse zeigen die politische Richtung des Gemeinderats für jedes der Geschäftsfelder. Sie verpflichten den Stadtrat, seine Planung in die vom Gemeinderat bestimmte Richtung vorzunehmen.



Warum wollen wir die Grundsatzbeschlüsse 2014/2018 vollständig ersetzen?

1. Die Grundsatzbeschlüsse waren sehr ausführlich, zum Teil überholt und in einzelnen Punkten sehr allgemein und vage formuliert.
2. Neue Grundlagen (u.a. HRM 2) bedingen neue Vorgaben unter Punkt Finanzen.
3. Wir haben einzelne Punkte bewusst konkretisiert, ohne die mittelfristige Stossrichtung aus den Augen zu verlieren. Dadurch erleichtern wir es dem Stadtrat seine Legislaturziele effektiver auf die Grundsatzbeschlüsse abzustimmen.
4. Die neuen Grundsatzbeschlüsse erleichtern sowohl dem Stadtrat als auch dem Gemeinderat die jährliche Zielkontrolle, nämlich, ob die Stossrichtung stimmt und die Zielvorgaben erreicht werden.

Aufgrund der Definition in Art. 54 der Geschäftsordnung haben wir bei den einzelnen Punkten bewusst auf Formulierungen wie z.Bsp. „grundsätzlich“ oder „in der Regel“ verzichtet. Ich nenne zwei Beispiele:

- 1. Beispiel: Der Steuerfuss wird nicht erhöht. Dieser Grundsatz gilt. Weicht der Stadtrat von diesem aus zwingenden Gründen ab, kann er dies dem Gemeinderat vorlegen; die Hürde ist dann allerdings ziemlich hoch.
- 2. Beispiel: In der Legislaturperiode bleibt die Zahl der Stellen (FTE) in der Verwaltung stabil. Das heisst im Klartext: Keine Expansionspolitik, bei Engpässen primär Rationalisierungspotential (z.Bsp. elektronische Bearbeitung, Vereinfachung von Abläufen usw.) prüfen. Sind trotzdem zusätzliche Stellen erforderlich, hat der Stadtrat zwingende Gründe, die er dem Gemeinderat vorlegen kann.

Verstossen die Grundsatzbeschlüsse gegen übergeordnetes Recht? Nein! Abklärungen mit der Rechtsabteilung des Gemeindeamtes des Kantons Zürich haben in diesem Punkt Klarheit geschaffen. Mit diesen neuen Grundsatzbeschlüssen wollen wir mehr Sicherheit in der Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat schaffen und somit einen konstruktiven Beitrag leisten. Die drei Fraktionen bitten den Rat, diesen Grundsatzbeschlüssen zuzustimmen."

Romaine Rogenmoser teilt mit, dass die **SVP/EDU Fraktion** diese Grundsatzbeschlüsse – im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit und natürlich im Sinne der Gemeindeordnung, die die Grundsatzbeschlüsse als Führungsinstrument explizit festlegt – unterstützt. Sie führt aus: „Gleichwohl ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass die SVP/EDU Fraktion sich wohl hinter den gemeinsamen Vorschlag der bürgerlichen Parteien stellt und trotzdem nicht ganz in allen Punkten zu 100 % eine deckungsgleiche Meinung hat. Da wir aber von der Wichtigkeit der Grundsatzbeschlüsse überzeugt



sind, haben wir uns auf diesen grössten gemeinsamen Nenner geeinigt. Wir werden deshalb das vorliegende Papier einstimmig annehmen."

Andres Bühler spricht namens der BSB seinen Dank an alle Beteiligten, die an der Erarbeitung dieses Vorschlags mitgearbeitet haben, aus. Dies sei eine gute Grundlage und ein grosser Wurf.

David Galeuchet äussert sich im Namen der **Grünen und der SP**: „Die Grundsatzbeschlüsse sind eine Bülacher Spezialität und könnten ein nützliches Instrument sein. Der Gemeinderat könnte damit aufzeigen, über welche zentralen Vorstellungen – Grundsätze, eben – ein weitgehender Konsens besteht. Das Parlament könnte sich so mit einer gemeinsamen Erklärung positionieren und die eigene Stellung im politischen Prozess stärken.

Leider ist das bisher nicht so gehandhabt worden. Und leider sind auch alle Versuche, die Grundsatzbeschlüsse in der Geschäftsordnung des Gemeinderats in diesem Sinne zu definieren am Widerstand der rechten Ratsseite gescheitert: Weder war es möglich, die Grundsatzbeschlüsse als Leitlinien zu definieren und auf eine beschränkte Anzahl zentraler Maximen zu konzentrieren, noch gelang es, ihnen durch ein qualifiziertes Mehr zu einer breiteren Basis und grösserer Legitimität zu verhelfen. Auf dieser Basis haben wir in der Vergangenheit immer wieder erlebt, wie unter dem Titel „Grundsatzbeschlüsse“ konkrete Entscheidungen ohne jegliche Diskussion vorweggenommen und zum Teil tief ins Operative eingegriffen wurde.

Obwohl der heutige Antrag der SVP/EDU/FDP/BSB unter diesen Aspekten eine bemerkenswerte Verbesserung darstellt, sind auch darin noch solche Elemente enthalten.

Der Gemeinderat darf nicht auf eigene Kompetenzen verzichten: Dazu gehört z.Bsp. auch die jährliche Budget-Diskussion und die Festlegung des Steuerfusses. Genauso darf er sich nicht Kompetenzen aneignen, die ihm nicht zustehen.

Die Empfehlung des Stadtrats zielt in die richtige Richtung, muss aber noch klarer ausgestaltet und konkretisiert werden. Wenn sie in die Arbeiten der SpezKo einfliessen, kann vielleicht doch noch eine befriedigende rechtliche Grundlage für die Grundsatzbeschlüsse entstehen.

Bis dahin werden sie weiterhin das bleiben, was sie bisher sind: Eine Machtdemonstration der jeweiligen Mehrheit und nicht das Ergebnis einer politischen Auseinandersetzung. Wir können diese Demonstration nicht verhindern. Aber wir wollen sie auch nicht legitimieren, indem wir uns daran beteiligen. Und wir werden uns auch nicht die Mühe machen, wie in anderen Jahren, konstruktive Vorschläge vorzubringen, die von der Mehrheit ganz prinzipiell und ganz unbesehen abgelehnt werden. Wir werden uns trotzdem zu einzelnen Vorschlägen äussern, damit unsere Stimme gehört wird.

Die Fraktionen der Grünen und der SP stellen deshalb keine Anträge und werden sich konsequent der Stimme enthalten."



Dominic Kleiber bringt ein, dass sich die **EVP** nun seit bald zwei Legislaturen der Stimme und den Diskussionen enthalten hätten. Er erinnere sich noch gut, als einmal 50 Änderungsanträge eingegangen seien und er das Ganze als „Weihnachtswunschliste“ bezeichnet hätte. Er habe gedacht, dass es für die EVP-Fraktion auch dieses Jahr eine kurze Sache werden würde. Bis er dann das Mail der Bürgerlichen mit seitenlangem Anhang erhalten hätte. Erstaunt sei er über die Absender des Mails gewesen: FDP/SVP/EDU/BSB. Es sei ja ein richtig ausgewogenes Papier; sogar der „Guss“ komme darin vor. Er persönlich gratuliere den Verfassern zu ihrem Wurf. Aber, was bedeutet das jetzt? Wie alle Parteien und Fraktionen, hätte es sich auch die EVP auf die Fahne geschrieben, gut, engagiert und konstruktiv zusammenzuarbeiten. Dies wiederum bedeute, dass die EVP (neu zusammen mit der GLP) bei der Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse wieder mittun wolle. Zum Teil sei es ihnen aber noch zu operativ. Einen Wunsch, oder besser einen Auftrag hätten sie aber noch: Statt die bestehenden alten Beschlüsse durchzudiskutieren und im Anschluss die Neuen zu bereinigen – das daure ewig – solle man sich doch darauf einigen, die alten Grundsätze unbereinigt zu lassen und diese dann am Schluss dem bereinigten Vorschlag von FDP/SVP/EDU/BSB gegenüberzustellen. Im Namen der EVP/GLP-Fraktion hoffe er auf eine konstruktive Bereinigung.

Samuel Lienhart findet die Grundsatzbeschlüsse nicht so gut und sinnig, wie eben von David Galeuchet beschrieben. Gerade das Votum von Fredy Schmid überzeuge ihn nicht. Die Aussage, dass wegen dem Grundsatzbeschluss „die Steuern werden nicht erhöht“ die Hürde für eine Steuererhöhung höher sei, stimme eben nicht. Es bleibe die Abstimmung im Gemeinderat, die jährlich in der Budgetdebatte komme. Der Grundsatzbeschluss stehe lediglich im Raum, übersteuert werde er jedoch von der Abstimmung im Gemeinderat. Ebenso verhalte es sich mit den Stellenprozenten. Es sei ein Antrag des Stadtrats und die Verhandlung darüber finde im Gemeinderat statt. Auch hier sei die Hürde nicht höher. Grundsatzbeschlüsse seien und bleiben ein Instrument, dass die monatliche Arbeit im Parlament nie werde übersteuern können. Deshalb sehe er – auch nach 6 Jahren im Gemeinderat – nach wie vor keine Berechtigung für ebensolche. Die SP schliesse sich aber dem Antrag von Dominic Kleiber an, über die Grundsatzbeschlüsse global abzustimmen.

Detailberatung

Stadtpräsident Mark Eberli lobt die Reduktion der Grundsatzbeschlüsse, bezeichnet aber die „Flughöhe“ als schwierig. Als Beispiel nennt er den Grundsatz, dass in der Legislatur die Zahl der Stellen in der Verwaltung stabil zu bleiben hat. Dies so umzusetzen sei nur bedingt möglich, da Bülach stetig wachse, was natürlich auch mehr Arbeit für das städtische Personal bedeute.



Frédéric Clerc entgegnet, dass solche Themen bei der jährlichen Überprüfung der Grundsatzbeschlüsse ausdiskutiert werden können. Wenn es gute und begründbare Argumente gebe, weshalb von einem Grundsatz abgewichen werden müsse, könne das dann immer noch thematisiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Julia Pfister freut sich auf die Diskussion, sie ahne jedoch bereits, wie das Ganze am Schluss herauskommen werde.

Fredy Schmid kommt auf das Votum von Stadtpräsident Mark Eberli zurück: Grundsatzbeschlüsse seien Vorgaben des Gemeinderats und müssen vom Stadtrat gemäss der Gemeinde- und Geschäftsordnung als Basis für seine Legislaturziele verwendet werden. Es möge sein, dass einzelne Grundsatzbeschlüsse nicht ganz einfach umzusetzen seien. Eines wolle er aber klar zurückweisen, es handele sich hierbei nicht um ein Wunschkonzert; dies seien Vorgaben, die der Stadtrat auch zu berücksichtigen habe.

Stadtrat Hanspeter Lienhart möchte auf einen Widerspruch hinweisen, den der Gemeinderat mit seinem Vorschlag selbst geschaffen habe. Es gehe um das Herti-Gebiet: Dort solle verdichtetes Bauen in die Höhe gefördert werden. Der Anteil „Arbeiten“ habe dabei Priorität. Es gehe ihm um diesen Satz und er möchte das Parlament daran erinnern, dass es vor ein paar Monaten mit dem Gestaltungsplan Bülach Nord die Parameter festgelegt hätte, aufgrund derer der Stadtrat dann das Wettbewerbsverfahren gestartet hätte. Damit werde eine Planungsunsicherheit geschaffen, die wahrscheinlich auch juristisch gar nicht akzeptiert würde.

David Galeuchet merkt bezüglich Steuerfuss an: „Den Steuerfuss heute und hier für die nächsten vier Jahre zu fixieren, ist ein grosser Fehler und kann bei den anstehenden Investitionen nur durch den Ausverkauf der letzten städtischen Baugrundstücke erfolgen. Ist es nachhaltig, für die kommenden Generation kein Bauland mehr übrig zu lassen, nur damit unsere Bedürfnisse kurzfristig gedeckt werden können, und dazu das Tafelsilber zu veräussern?“

Für **René Anthon** ist gerade dieser Grundsatz, dass der Steuerfuss stabil bleibt, ein wichtiges Argument für die Wirtschaftsförderung, dies sei sicher auch für viele Firmenbesitzer ein Argument um nach Bülach zu kommen.



Abstimmungen

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass keine weiteren Zusatz- oder Änderungsanträge eingereicht worden sind und somit die beiden Hauptanträge einander gegenübergestellt werden.

Gegenüberstellung der beiden (bereinigten) Varianten:

Variante 1 / bisherige Grundsatzbeschlüsse: 0 Stimmen

Variante 2 / Vorschlag SVP/EDU, FDP u. BSB: 19 Stimmen

Enthaltungen: 9 Stimmen

Der Rat stimmt somit dem Vorschlag der SVP/EDU/FDP u. BSB (Beilage 1 zum Protokoll) mit 19 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

Die bestehenden Grundsatzbeschlüsse werden durch den neuen Vorschlag ersetzt. Die überarbeiteten Grundsatzbeschlüsse treten nach Ablauf der Rekursfrist in Kraft.

Traktandum 11

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Romaine Rogenmoser möchte betreffend dem Informationsschreiben der Abteilung Immobilien vom 31. Mai 2018 zum Zentralen Verwaltungsgebäude (ZVG) wissen, ob es - bedingt durch den Konkurs des Planungsbüros - finanzielle und zeitliche Konsequenzen für die weitere Entwicklung des Projekts geben wird.

Stadtrat Hanspeter Lienhart antwortet, dass dies kein Problem und evtl. sogar ein Glücksfall sei. Es würden sich daraus keine finanziellen Konsequenzen ergeben; einzig der Baubeginn werde leicht verzögert.

Jörg Inhelder stellt namens der RPK folgende Fragen an den Stadtrat betreffend den privaten Anbietern von Pflegeplätzen in Bülach: „Welche Massnahmen erwägt der Stadtrat, um der unschönen und nicht selbst verschuldeten Situation von über 60 Pflegeplätzen privater Anbieter zu begegnen? Im Fokus haben wir die Kosten für die Stadt durch unbelegte eigene Plätze. Wie kann verhindert werden, dass diese ins Uferlose ansteigen? Welche kurzfristigen Massnahmen plant der Stadtrat?“



Stadtrat Ruedi Menzi merkt an, dass es nicht 60, sondern 40 Plätze seien, die 2021 eröffnet würden. Man sei mit Leistungserbringer, der Stiftung und dem KZU daran, eine gute Strategie aufzubauen und es sei klar, dass man das Tertianum dabei einbinden wolle. Man müsse sogar, denn das Tertianum komme nun mal auf den Platz. Ziel sei es nicht, dass die Betten voll seien, sondern dass die Menschen zu Hause wohnen können. Es komme im Weiteren auch darauf an, wie sich die Bevölkerung der Stadt Bülach entwickle und dann müsse man auch ein paar leere Pflegeplätze in Kauf nehmen. Das käme günstiger als die Leute „in den Zimmern zu haben“.

Jörg Inhelder möchte namens der RPK zum Thema Zentrales Verwaltungsgebäudes (ZVG) folgende Frage beantwortet haben: „Im Kredit von total 7.73 Mio. Franken sind weit über 300'000 Franken Reserve enthalten. Warum verwendet der Stadtrat nicht die Reserven für die unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen? Wofür sind nach Ansicht des Stadtrats Reserven in einem Bauprojekt eingestellt, wenn nicht für solche unvorhergesehenen Arbeiten? Oder schlummert hier bereits etwas Zusätzliches, von dem der Gemeinderat im Moment nichts weiss?“

Stadtrat Hanspeter Lienhart gibt zur Antwort, er könne Gemeinderat Inhelder beruhigen, es gäbe kein „Gemauschel“ und auch sonst keine Anzeichen dafür, dass die Reserven „aufgefressen“ werden. Es gehe bei den vom Stadtrat gesprochenen 170'000 Franken um eine Altlastensanierung des Bodens, der abgetragen werden musste. Ein Umstand, der nicht mal im Katasterplan vermerkt war und von dem niemand, auch nicht der GU, wissen konnte. Diese Bodensanierung sei bereits abgeschlossen und die Aufwendungen seien sogar um 23'000 Franken günstiger ausgefallen, als ursprünglich gedacht. Der Stadtrat wollte die Reserven bewusst nicht für etwas verwenden, dass man im Vorfeld schlicht und einfach nicht wissen konnte.

Traktandum 12

Diverses

Neubau Asylzentrum

Romaine Roggenmoser führt aus: „Die SVP/EDU Fraktion nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass beim Asylanten-Neubau - bereits bevor es so richtig losgeht - ein Zusatzkredit vom Stadtrat durchgewinkt wird. Mit Befremden zum einen, dass diese Altlasten nicht vorher schon bekannt waren. Da fragen wir uns, wie so etwas passieren kann? Die Hochleistungsstrasse führt ja nicht erst seit gestern an diesem Grundstück vorbei. Und auch der Waffenplatz ist nicht erst seit gestern dort. Für was haben wir denn eine Nachhaltigkeitsbeauftragte? Für was haben wir denn einen Liegenschaftsverantwortlichen? Und



weshalb hat der Stadtrat erst im Mai diesen Zusatzkredit beantragt, wenn dieses Gutachten schon im Januar vorlag? Hatte das evtl. mit den Wahlen zu tun?

Aber absolut unverständlich ist es, wie der Stadtrat dazu kommt, diese Geschichte an den Reserven vorbeischmuggeln zu wollen. Dass das Geld örtlich und zeitlich gebunden ist, liegt auf der Hand. Weshalb das Geld aber nicht den Reserven belastet werden kann, ist absolut nicht nachvollziehbar – weil die Begründung: «ja, sonst sind die Reserven grad schon aufgebraucht» – kann nicht wirklich als Begründung herhalten. Genau für solche Unplanmässigkeiten sind Reserven ja gerade gedacht. Und der Stadtrat möchte vermutlich auf diese Weise elegant den zu erwartenden Ausgabenüberschuss tiefer halten. Für die SVP/EDU Fraktion ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar."

„Planungskredit Erweiterung und Umbau Schulanlage Allmend“ – bisher Böswisli

Romaine Roggenmoser nimmt namens der Rechnungsprüfungskommission zum Planungskredit Böswisli wie folgt Stellung: „Der Planungskredit Böswisli kam im Januar in die RPK. Offensichtlich bestand Bedarf nach zusätzlicher Information, welche die RPK bei der zuständigen Stelle auch einverlangte. Diese Informationen wurden in diversen zusätzlichen Sitzungen geliefert. Zusätzlich wurden nachträglich noch Unterlagen eingereicht – allerdings zum Teil erst nachdem die neue RPK im Amt war.

Die neu konstituierte RPK hat nun ihrerseits Sitzungen mit den zuständigen Verantwortlichen der Schulpflege und Schulverwaltung, der Kommissionspräsidentin Bildung und Soziales und dem Kommissionspräsidenten Bau und Infrastruktur abgehalten, so dass sie sich auch ein Bild über vorliegende Antwort + Weisung machen konnte. Anlässlich ihrer nächsten Sitzung Mitte August wird die RPK vermutlich einen Abschied machen, damit das Geschäft auf den Weg geschickt werden kann. Schliesslich hat die RPK die letzten Informationen erst nach der Neukonstituierung erhalten und es wäre unseriös bzw. geradezu grobfahrlässig, wenn die neue RPK (mit nota bene 6 «Neuen» im Bunde) einen Entscheid von solcher Tragweite ohne seriöses Aktenstudium gefällt hätte. Wir werden uns auch in Zukunft nicht einschüchtern lassen vom Zeitdruck durch den Stadtrat. Ich erinnere an die Angstmacherei mit der Lindenhofheizung. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Versäumnisse des Stadtrates durch unseriöse, weil unsorgfältig und überhastete Arbeit auszubügeln.

In diesem Sinne werden wir uns auch in Zukunft die Zeit nehmen, die es braucht, um einen sorgfältigen, fundierten Entscheid zu fällen. Wir versichern aber auch, dass wir jederzeit Hand bieten werden, um dringende Geschäfte speditiv zu bearbeiten."

René Anthon äussert sich ebenfalls zum Thema Schulhaus Allmend/Böswisli anhand einer kurzen Präsentation: „Bestimmt möchte niemand seine Kinder in ein Schulhaus schicken, das bei einem



Erdbeben - je nach Stärke - in sich zusammenfällt, deshalb setzt sich die Fraktion der SVP/EDU für einen nachhaltigen Neubau im Schulhaus Allmend ein und möchte:

- Ein Schulhaus mit der Erdbebensicherheit STUFE 1 und nicht nur STUFE 0.5.
- Genügend Schulraum und eine gesunde Schulraumstruktur für unsere Kinder - kein weiteres Gebastel und dauerndes Nachrennen nach Schulzimmern.
- Dass Bülach für Investitionen den bestmöglichen Gegenwert und keine Unsicherheitsfaktoren erhält (siehe Kostenüberschreitung und Debakel bei Umbau Schwertzgrueb).
- Keine Provisorien für unsere Schulkinder, die es bei langwierigen Umbauarbeiten unweigerlich geben würde.

Es ist Zeit für einen Schulhaus-Neubau Allmend - ein kostengünstiges und gutes Projekt analog ZVG. Ein Neubau mit mindestens 25 Schulzimmer, einer Dreifachsporthalle und einem Kindergarten. Bülach kann, wenn es will! Beim ZVG haben wir bewiesen, dass wir schnell und kostengünstig zu einem nachhaltigen Projekt kommen. Dazu braucht es jedoch unbedingt einen dreistufigen Gesamtstudienwettbewerb!"

Bülach Nord

René Anthon teilt mit, sich die SVP/EDU fragt, ob es tatsächlich Sinn macht, neben einem 8- oder 10stöckigen Wohnblock ein Schulhaus zu bauen, welches irgendwo in der vierten oder fünften Etage einen Pausenplatz auf dem Attikageschoss aufweist. Die SVP/EDU Fraktion ist überzeugt, dass so etwas in Manhattan absolut Sinn macht, aber in Bülach wohl eher nicht.

Rücktritte von David Galeuchet

David Galeuchet verabschiedet sich nach 8 Jahren aus dem Gemeinderat: „Seit 2010 durfte ich im Gemeinderat Bülach mitwirken. Die Arbeit hat mir meist Spass gemacht, wenn es auch als Opposition in einem stark bürgerlichen Rat nicht immer einfach war, die eigenen Positionen durchzubringen. Trotzdem denke ich, dass wir Grüne als kleine Fraktion im Rat durch unseren Ehrgeiz und unser Engagement einiges bewirken konnten. Leider hat sich das Klima zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat in den vergangenen Jahren weiter verhärtet. Damit Bülach aber vorwärts kommt, müssen die beiden Institutionen am gleichen Strick ziehen. Deshalb appelliere ich an den Stadtrat, die Transparenz zu erhöhen und den Gemeinderat früh an Bord zu nehmen (aufgegleist). Den Gemeinderat rufe ich auf, dem Stadtrat zu vertrauen und ihn seine Arbeit vernünftig machen zu lassen.“



Danken möchte ich allen im Rat, die sich mit ihrer Arbeit für das Wohlergehen der Stadt Bülach einsetzen. Natürlich gilt mein Dank auch dem Ratssekretariat und der Verwaltung, welche mich bei Fragen immer unterstützt haben."

Die Vorsitzende bedankt sich bei David Galeuchet für sein grosses Engagement im Gemeinderat. Sie gratuliert ihm herzlich für den Sprung in den Kantonsrat und wünscht ihm für sein neues Amt viel Erfolg und Freude.

Betriebsplan für den Wald der Stadt Bülach

Stadtrat Willi Meier informiert zum Thema „Betriebsplan für den Wald der Stadt Bülach“ anhand einer Präsentation (Beilage 2 zum Protokoll).

Die konsequente Waldbehandlung während Jahrzehnten hat den Bülacher Stadtwald zu einer Besonderheit gemacht – die Auszeichnungen der letzten Jahre mit dem Binding-Waldpreis und dem Preis «Eiche 2200» belegen, dass dies auch von aussen so wahrgenommen wird. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Werten ist auch in der neuen Planungsperiode die Richtschnur. Die Stadt Bülach würde es sehr begrüessen, wenn im Sinne einer ökologischen, nachhaltigen Lösung für die geplante Wildbrücke Holz als Baumaterial zum Einsatz kommen würde. In Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und dem Kanton soll weiterhin das Wissen über den Bülacher Wald, seine ökologische Bedeutung und dessen nachhaltige Pflege vermehrt werden.

Willi Meier macht auch auf die Einweihung des Betriebsplans Bülach, kombiniert mit dem Tag des offenen Waldbodens vom Dienstag 26. Juni 2018 aufmerksam. Beim Versand der Einladung sei aber ein Fehler unterlaufen, wofür er sich entschuldigt. Die Einladung werde dem Gemeinderat umgehend noch per Mail zugestellt.

Vernetzungsprojekt Bülach: Standortbestimmung 2012–2017/Dritte Projektperiode 2018–2025

Stadtrat Willi Meier erläutert das Vernetzungsprojekt Bülach mittels einer Präsentation (Beilage 3 zum Protokoll).

Abschied aus dem Stadtrat

Willi Meier bedankt sich an dieser Stelle herzlich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit während der letzten Jahre, da er heute zum letzten Mal als Stadtrat an einer Gemeinderatssitzung teilgenommen hat.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 25. Juni 2018

Die Vorsitzende spricht im Namen des Gemeinderats ebenfalls einen grossen Dank an Willi Meier und Jürg Hintermeister aus und wünscht ihnen, dass sie die neue freie Zeit für sich nutzen und geniessen können.

Stadtrat Jürg Hintermeister kann auf eine 12-jährige Amtszeit als Stadtrat zurückblicken. Es sei herausfordernd und spannend gewesen. Auch wenn nicht alle dieser Meinung seien, aber für ihn sei sehr viel erreicht worden. Er bedankt sich für die vielen guten Wünsche und die zahlreichen Abschiedsgeschenke (meist in Form von Konzert-Tickets). Er werde die freigewordene Zeit zu nutzen wissen.

Sozialbehörde Stadt Bülach

Stadtrat Ruedi Menzi gratuliert den neugewählten Mitgliedern der Sozialbehörde.

Den nicht mehr angetretenen Mitgliedern spricht er seinen Dank aus: Madeleine Lauber war während rund 11 Jahren Mitglied der Sozialbehörde gewesen und Claudio Schmid während 8 Jahren.

Er nutzt diese Gelegenheit und erklärt mittels einer Präsentation (Beilage 4 zum Protokoll) die Organisation und den Aufgabenbereich der Sozialbehörde.

Gemeinderatsreise vom 8. September 2018

Die Vorsitzende weist auf die abgegebenen Einladungen hin. Es werde den Teilnehmenden etwas Spezielles geboten werden. Sie freue sich sehr, einen spannenden und interessanten Einblick hinter die Kulissen der Flughafen Zürich AG geben zu können.

Rücktritt Stefan Basler aus dem Gemeinderat

Gemäss Vorankündigung von Stefan Basler ist dies die letzte offizielle Gemeinderatssitzung, da er bereits erklärt hat, dass er bei einer Wahl in die Sozialbehörde dieser den Vorzug gegenüber dem Gemeinderat geben würde.

Die Vorsitzende verdankt ihm seinen Einsatz im Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute für sein neues Amt.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 25. Juni 2018

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen den Beschluss vom 9. April 2018 betreffend Revision der Geschäftsordnung (Referendumsfrist: 11. Juni 2018) sind beim Bezirksrat Bülach keine Rechtsmittel ergriffen worden.

Zudem sind auch die Beschlüsse aus der Ratssitzung vom 14. Mai 2018 (Rekursfrist: 15. Juni 2018) rechtskräftig geworden.

Rechtsbelehrung

Betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte werden aus dem Rat keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist um 21:35 Uhr geschlossen.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 25. Juni 2018

Bülach, 7. Juli 2018

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wanner, Ratssekretärin

Geprüft:

Britta Müller-Ganz
Gemeinderatspräsidentin

Claudia Forni
1. Vizepräsidentin

Stephan Blättler
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber und Stadtschreiber-Stv.
- Protokollsammlung